

Daß Ihr nach Jahren mich noch dankbar ehret?  
War's Günst, durch die Ihr Euer Glück gefunden?  
Ein blindes Glück wär' keines Dankes werth!

In Euch sucht' ich den Keim zum Glück zu legen  
Durch Sittlichkeit, und Kunst und Wissenschaft,

Daß Euch begleiten möchte dieser Segen:  
Auf jedem Pfade Eurer Pilgerschaft.

Ihr habt der treuen Meinung treu entsprochen:  
Als brave Männer find' ich jetzt Euch hier.  
So viele Bande hat die Zeit gebrochen!  
Doch Euer Dank blieb unverändert mir.

Sonst scheint mir alles neu und umgestaltet,  
Ich kenne kaum die frühere Natur;  
So seltsam hat des Schicksals Hand gewaltet,  
Daß ich ein Fremdling bin auf eigner Flur.

Ich weiß, ein Sturm durchtobte alle Lande,  
Und Staaten sah man werden und vergehn;  
Gelöst wurden alle frühern Bande,  
Als sollt' in neuer Form die Welt erstehen.

Da wurde auch das deutsche Reich zertrümmert:  
Veraltet war es zwar und heilig nie;  
Doch fiel's durch innern Zwist, was mich bekümmert,  
Durch Unmacht mehr, als fremde Despotie.

Viel Gutes ist im Sturm' zu Grund' gegangen;  
Doch auch viel Lessies blüht vor Eurem Blick.

Die Freunde, welche Euch vorangegangen,  
Erzählten von des Vaterland's Geschick.

Ihr hattet mehr zu fürchten als zu hoffen,  
Erschüttert ward die ganze Dynastie;  
Indoch hat Euch ein günstig Loos getroffen  
Durch meines Neffen Friedrich's Energie.

Der sollte sich in seiner Kraft erproben;  
Das Schicksal Albr. fiel in seine Hand:

Erweitert ward — zum höhern Rang erhoben —  
Durch Ihn, den ersten König, dieses Land.

Doch mangelte dem Staat der inn're Frieden:  
Den brachte Euch sein königlicher Sohn;  
Gesetz und Recht ward Euch durch Ihn beschieden;  
Verfassung schlingt ein Band um Volk und Thron.

So muß ich allem Bessern Beifall geben,  
Und sehe viel des Neugeschaffnen gern,  
Und schon im stillen schlichten Bürgerleben  
Erkennt der Fremde Euern guten Herrn.

Was ich vermisse in dem schönen Ganzen:  
— Verläugnen kann ich die Gefühle nie,  
Mein Hoh enheim mit seinen seltenen Pflanzen,  
Und meine liebe Carl's-Akademie!

Ihr wißt, wie's war und ist, und mögt' ermessem,  
Was besser wurde, seit ich Euch verließ;  
Doch dürfet Ihr beim Urtheil nie vergessen:  
Die Welt war früher auch kein Paradies.

Und nun, für Euer Fest und Eure Lieder  
Nehmt meinen Dank! . . . ich scheide jetzt  
von hier.  
Aus meinem Himmel kehrt ich niemals wieder,  
Doch, nicht mehr lange — seh' ich Euch bei mir.

Ben einem im höhern Staatsdienste angestellten  
ehemaligen Jöglinge der Hohen Carl'schule.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Echl.	10 fl.	48 fr.	10 fl.	43 fr.	10 fl.	32 fr.
Woggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	—	—
Dinkel	—	4 fl.	48 fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	4 fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.					7 fr.	
Ditto ganzes	1 —					8 fr.	
Schensfleisch	1 —					8 fr.	
Rindfleisch	1 —					7 fr.	
Kaltfleisch	1 —					6 fr.	
Kernenbrad	8 —					20 fr.	
1 Kreuzer Weck	seil wägen					8 1/2 Lit.	

Druck und Verlag von C. J. Meyer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag, No. 3. 21. Januar 1841.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Schorndorf.**  
[Straßen-Unterhaltungs-Affode.]  
Die bestehenden Afforde über Material-Lieferungen zu Unterhaltung der Staats-Straßen im Oberamte Schorndorf gehen bis Georgii 1841 zu Ende, weshalb höherer Anordnung zu Folge neue Veraffordnungen stattzufinden haben. Die dießfalligen Verhandlungen werden an folgenden Tagen und Orten vorgenommen werden.

Am 25. Februar 1841 Vormittags 10 Uhr zu Unterurbach, für die Markungen Unterurbach und Oberurbach, Nachmittags 2 Uhr zu Schorndorf, für die Markungen Schorndorf und Wintertbach.

Am 26. Februar Vormittags 10 Uhr zu Grunbach, für die Markungen Grunbach und Geradstetten, Nachmittags 2 Uhr zu Hebsack, für die Markung Hebsack.

Am 27. Februar Vormittags 10 Uhr werden zu Schorndorf Versuche über Abschließung von Gesamt-Afforden theils nach Markungen, theils für den ganzen Oberamtsbezirk angestellt werden.

Die Affordalichhaber wollen sich an den bezeichneten Tagen und Orten in den betreffenden Gerichtszimmern einfinden; Auswärtige haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zu versehen.

Den 18. Januar 1841.  
R. Oberamt R. Straßenbau-Inspektion,  
Strölin. Döring.

**Wäschenbeuren.**  
Gläubiger und Bürgen der Tagelöhners Conrad Schmid'schen Eheleute werden aufgerufen, in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Rezeße am

Freitag den 12. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus ihre Ansprüche nachzuweisen, und wegen vorhandenen Vermögens-Abmangels über Nachlaß-Vergleich sich auszusprechen.

Unbekannt bleibende Gläubiger werden bei Austheilung gegenwärtiger Masse nicht berücksichtigt.

Den 11. Januar 1841.  
Nach oberamtsgerichtlichem Auftrage:  
Amts-Notariat und Gemeinderath.

**Alsdorf. [Bau-Afford.]**  
Mit dem Beginnen des Frühjahrs beabsichtigt man an dem gutherrschastlichen Rosenwirthschafts-Gebäude hier eine Hauptreparation vorzunehmen, namentlich im untern Stock einen neuen Wirthschafts-Gelass einzurichten. Hierüber beträgt der Ueberschlag incl. Materialien für die Arbeiten:

der Maurer	365 fl.	7 fr.
Gipfer	118 fl.	31 fr.
Zimmerleute	300 fl.	25 fr.
Schreiner	282 fl.	30 fr.
Glaser	128 fl.	36 fr.
Schlosser	158 fl.	8 fr.
Hafner	3 fl.	— fr.

Diese Arbeiten werden nun am Freitag den 29. Januar 1841 Vormittags 9 Uhr

an tüchtige Meister im öffentlichen Abstreich zur Ausführung veranlaßt werden, zu welcher Verhandlung die Accordliebhaber hiemit einladet den 5. Januar 1841

Freiherrl. vom Holzschuß  
Rentamt Wandell.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Buchbinder Mahle hat zu verkaufen: das Conversations-Lexicon 11 Bde. Deutschfranzösisches und französischdeutsches Lexicon. 16 Regenten Württembergs mit König Wilhelm schön colorirt mit Text.

Schorndorf. Wundarzt Kraß hat aus der wundärztlichen Kasse gegen gerichtliche Versicherung 100 fl. auszuleihen.

Schorndorf. Der Unterzeichnete hat seine obere Logis zu vermieten.

Ehn. Krauß bei der Kirche.

Schorndorf. Gegen 2fache Versicherung werden 500 fl. auszuleihen gesucht.

Nähere Auskunft erteilt

Die Redaction.

Weiler. Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Veränderung seines Geschäfts sein Haus zu verkaufen; dasselbe steht mitten im Dorf, hat einen gut gewölbten Keller, und zu ebener Erde ist Stallung und Scheuer, und im 2ten Stock die nöthigen Gelasse zum Wohnen.

Ich bringe dasselbe am Lichtmess-Freiertag, Nachmittags 2 Uhr in der Traube in öffentlichen Aufstreich, wobei sich Liebhaber einzufinden wollen.

Ich gebe selches gegen baare Bezahlung oder auf Ziehel; auch können auf Verlangen Güterstücke dazu gegeben werden.

Joh. Georg Maier, Hammerschmid.

Hebsack Oberamts Schorndorf.

Ich bin gesonnen meine sämtliche Wirthschaftsgebäude, welche an der sehr frequenten Straße von Stuttgart nach Nürnberg liegen, zu verkaufen; nämlich: Erstens das Wirthschaftsgebäude zur Traube mit 2 guten Kellern zu 120 Eimr. Zweitens hinten beim Haus eine neuerbaute gut eingerichtete Bierbrauerei und Branntweindrennerei sammt Backofen und anstossendem Pumpbrunnen und anstossendem Gemüsegarten.

Das Wirthschaftsgebäude enthält 1. unten 1

große Wirthsstube und 2 Nebenzimmer, 1 große Küche und Kunstherd mit 5 Häfen, 1 Speisekammer, eine Mezig und noch 2 Kammern; ein Rindviehstall zu 6 Stück Vieh. Im 2. Stock 1 Tanzsaal, 3 anstossende schöne Zimmer und noch zwei Kammern; dann im obern Stock drei Kammern zur Frucht und noch geräumigen Platz zu Garben und Heu. An der Scheuer angebaut einen großen Pferdestall zu 70 Pferden und dann noch hinten daran ein Stall zu eigenen Pferden zu sechs Stück. Die Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Den 13. Januar 1841.

J. G. Marquardt.

Hebsack. [Fuhrwerkverkauf.]

Auf Absterben meiner Ehefrau verlasse ich meine 4 ganz gute Zugpferde, sammt dem dazu gehörigen Geschirr. Einen gut gebauten 4spännigen Wagen mit eisernen Achsen und breiten Rädern, sammt aller Zugehör. Einen 2spännigen dito mit eisernen Achsen sammt Zugehör. Eine neue Wagenwende.

Sämmtliches wird am Montag den 25. Januar Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Phillipp Schanbacher, Bauer.

### Miscellen.

#### Das Ende eines Festes.

Das Fest, welches am 30. Mai 1770 die Hauptstadt Frankreichs belebte, war sehr glänzend. Es galt die Verheirathung eines Königs; ein Diadem ward durch einen Brautkranz geschlungen. Als sich die junge Königin zeigte, wogte ihr ein tausendstimmiger Freudenruf entgegen. Auf dem Platz Ludwigs XV. waren Tausende von Zuschauern versammelt, und ein Jeder drängte sich, dem königlichen Paare recht nahe zu sein. Das traurige Ereigniß, welches die Freude dieses Tags beschloß, ist bekannt; mehr als 1200 Menschen verloren damals bei dem Gedränge auf dem Port royal das Leben. Die Brücke stürzte ein und die Unglücklichen versanken in die Tiefe. Kurz vor dieser trauri-

gen Katastrophe wogte noch viele tausend frohliche Menschen, Frauen, Greise und Kinder auf dem Platz Ludwigs xv. und frohlockten durch einander. Keiner ahnete das Mißgeschick, welches so nahe war.

Unter den Fröhlichen auf der Brücke befand sich auch ein junges Ehepaar, Gustav Montagu mit seiner lebenswürdigen Gattin. Das Gedränge auf dieser Brücke war fürchterlich; Menschen drängten sich auf Menschen; sie erdrückten und erstickten sich; viele stiegen auf das Brückengeländer, um dem Tumult zu entgehen und stürzten in die Seine, wo sie ertranken.

Auch Gustav mit seiner jungen Frau ward von dem Strom des Volksgewühles ergriffen und unwiderstehlich fortgerissen. Immer vermehrten sich die Massen auf der Brücke. Einer riß den andern fort; Jeder hatte hier für Erhaltung des eigenen Lebens Sorge zu tragen; der eigene Wille hörte auf und das Angstgeschrei der Unglücklichen ertönte von allen Seiten.

Gustav dachte mehr an seine Gattin, als an sich selbst; er schlang den linken Arm um ihren Leib und wollte sie in die Höhe heben, während der rechte sich Luft zu machen strebte. Vergebens; wie fest gemauert stand er da und konnte weder vor- noch rückwärts. Keiner wich dem Andern; Jeder sah in seinem Nachbar einen Feind, welchen er gerne zurückgestoßen hätte, wäre es möglich gewesen. Gustav wandte die Augen nach dem geliebten Weibe; aber was sah er? — Sie war bleich und ihre Augen blickten ihn an, wie die einer Sterbenden. Jetzt hatte Montagu von den Menschen Nichts mehr zu hoffen. Die Verzweiflung gab ihm Niesenkraft und machte ihn wüthend. Immer neue Menschenmassen stühten herbei; er hörte das Toben und Brausen dieser Meerfluth, welche gewaltig über der Brücke zusammentrübte. Er wollte, er mußte sich und seine Gattin retten. So eben lüftete sich das Gedränge ein wenig. Da rief er seinem Weibe zu, indem er ihr den Rücken wendete: Umklammere meinen Hals und halte dich mit allen Kräften der Verzweiflung fest! Ich dränge mich

durch die Massen und wir werden entweder Beide gerettet oder sterben wir Beide.« Da umklammerten zwei Hände seinen Hals und er fühlte die theure Last auf seinem Rücken; er drängte sich mit Niesenkraft vorwärts; alle Hindernisse wichen seiner verzweifelten Anstrengung; er schien tausend Arme zu haben; schweigend, feuchend und schäumend drang er durch und war dem Ende der Brücke nahe. Die Hoffnung gab ihm neue Stärke und der Himmel schien ihn zu begünstigen. Bald werden Liebe und Muth gesiegt haben; Tod und Verderben hat er hinter sich gelassen. »Noch ein Paar Schritte!« — »Nur noch einen Schritt, und wir sind gerettet!« — »Gut, er ist gethan.« — »Du bist gerettet, meine Theure! Gott sei gelobt! Laß deine Arme los, damit ich freier athmen kann!«

Entsetzlich; Sie ist es nicht — — eine unbekante, alte, verrunzelte Frau mit triefenden Augen und mit einem zahlosen Munde steht vor ihm und grinzte ihn an. Sein Blut gerinnt in allen Adern; er steht lautlos da, während die Alte sich entfernt und ihm zukreicht: »Während sie sich auf deine Schultern setzen wollte, habe ich sie zurückgestoßen und ihren Platz eingenommen. Jeder hat sein Leben lieb, und ich danke dir für den treuen Dienst.«

In stummer Verzweiflung starrte sie Montagu noch einmal an. Da hörte er ein donnerndes Krachen; — die Brücke stürzte zusammen und Montagu hatte kein Weib mehr. Was nützte ihm das arme Leben jetzt? —

Wie leicht sich manche Menschen oft über unbedeutende Kleinigkeiten ärgern und erzürnen, und wie leicht die nämlichen oft durch einen unerwarteten spasshaften Einfall wieder zur Besinnung können gebracht werden, das haben wir an dem Herrn gesehen, der die Suppenschüssel aus dem Fenster warf und an seinem witzigen Bedienten. Das Nämliche lehren folgende zwei Beispiele.

Ein Gassenjunge sprach einen gut und vornehm gekleideten Mann, der an ihm vorbeiging, um einen Kreuzer an, und als dieser seiner Bitte

kein Gehör geben wollte, versprach er ihm, um einen Kreuzer zu zeigen, wie man zu Zorn u. Schimpf und Händeln kommen könne. Mancher, der dies liest, wird denken, das zu lernen, sei seinen Heller, noch weniger einen Kreuzer werth, weil Schimpf und Händel etwas Schlimmes und nichts Gutes sind. Aber es ist mehr werth, als man meint. Denn wenn man weiß, wie man zu dem Schlimmen kommt, so weiß man auch, vor was man sich zu hüten hat, wenn man davor bewahrt bleiben will. So mag dieser Mann auch gedacht haben, denn er gab dem Knaben den Kreuzer. Allein dieser forderte jetzt den zweiten, und als er den auch erlangt hatte, den dritten und vierten, und endlich den sechsten. Als er aber noch immer mit dem Kunststück nicht herausbrücken wollte, ging doch die Geduld des Mannes aus. Er nannte den Knaben einen unverschämten Buben und Bettelungen, drohete, ihn mit Schlägen fortzujagen, und gab ihm am Ende auch wirklich ein paar Streiche. »Ihr großer Mann, der Ihr seid, schrie jetzt der Junge, schon so alt und noch so unverständlich! hab' ich Euch nicht versprochen zu lehren, wie man zu Schimpf und Händeln kommt? Habt Ihr mir nicht sechs Kreuzer dafür gegeben? Das sind ja jetzt Händel, und so kommt man dazu. Was schlägt Ihr mich denn?« So unangenehm dem Ehrenmann dieser Vorfall war, so sah er doch ein, daß der listige Knabe Recht und er selber Unrecht hatte. Er besänftigte sich, nahm sich's zur Warnung, nimmer so aufzuführen, und glaubte, die gute Lehre, die er da erhalten habe, sei wohl sechs Kreuzer werth gewesen.

Zu einer andern Stadt ging ein Bürger schnell und ernsthaft die Straße hinab. Man sah ihm an, daß er etwas Wichtiges an einem Ort zu thun habe. Da ging der vornehmer Stadtrichter an ihm vorbei, der ein reuigerer und dabei ein gewalthätiger Mann muß gewesen sein, und der Gerichtsdiener kam hinter ihm drein. Wo geht Ihr hin so eilig? sprach er zu dem Bürger. Dieser erwiderte ganz gelassen: Gestrenger Herr, das weiß ich selber nicht. — Aber Ihr seht doch nicht aus, als ob Ihr nur für Langeweile herumgehen wölltet. Ihr müßt etwas Wichtiges an einem Orte verhandeln. Das mag sein, fuhr der Bürger fort, aber wo ich hingehe, weiß ich wahrhaftig nicht. Das verdroß den Stadtrichter sehr. Vielleicht kam er auch auf den Verdacht, daß der Mann an einem Ort etwas Böses anzuhängen wollte, das er nicht

sagen dürfe. Kurz, er verlangte jetzt ernsthaft, vor ihm zu hören, wo er hingehe, mit der Bedingung, ihn sogleich von der Straße weg in das Gefängniß führen zu lassen. Das half alles nichts, und der Stadtrichter gab dem Gerichtsdiener zuletzt wirklich den Befehl, diesen widerpenstigen Menschen wegzuführen. Jetzt aber sprach der verständige Mann: Da sehen Sie nun, hochgebietender Herr, daß ich die laudere Wahrheit gesagt habe. Wie konnte ich vor einer Minute noch wissen, daß ich in den Thurm gehen werde, und weiß ich denn jetzt gewiß, ob ich drein gehe? Nein, sprach jetzt der Richter, das sollt Ihr nicht. Die wichtige Rede des Bürgers brachte ihn zur Besinnung. Er machte sich stille Vorwürfe über seine Empfindlichkeit, und ließ den Mann ruhig seinen Weg gehen.

**Logogryph.**

Willst du mich dienen seh'n  
 Mußt stets herum mich dreh'n;  
 Nimmst Kopf und Fuß du mir,  
 Nenn ich ein Laubholz dir.

**Wöchentliche Frucht-Preise**  
 in Winnenden vom 13. Januar 1841.

Kernen	1 Schfl.	10 fl.	24 fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Woggen	—	8 fl.	— fr.	7 fl.	31 fr.	7 fl.	12 fr.
Dinkel	—	5 fl.	18 fr.	5 fl.	12 fr.	4 fl.	30 fr.
Gersten	—	6 fl.	56 fr.	6 fl.	19 fr.	5 fl.	32 fr.
Haber	—	4 fl.	— fr.	4 fl.	— fr.	3 fl.	52 fr.
Erbsen	1 Er.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	28 fr.	1 fl.	20 fr.
Linien	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	fl.	48 fr.	fl.	42 fr.	fl.	36 fr.
Welschkorn	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.	48 fr.
Ackerbohnen	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.

**Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen	1 Schfl.	10 fl.	40 fr.	10 fl.	35 fr.	10 fl.	24 fr.
Woggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	—	—
Dinkel	—	4 fl.	54 fr.	4 fl.	51 fr.	4 fl.	48
Haben	—	4 fl.	— fr.	3 fl.	35 fr.	3 fl.	42 fr.

Schorndorf. Auf der Straße von Hebsack hieher ist gestern Abend einem hiesigen Einwohner ein fremder Hund: Rude, Ulmer Race, getigert mit gestutzten Ohren und ledernem Halsband, nachgelaufen, welchen der Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungs- und Fütterungskosten hier abholen kann und sich zu melden hat bei den 20. Januar 1841.  
 dem Stadtschultheißenamt.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 4.

28. Januar 1841.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Zur Vollziehung der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 7. Januar d. J. (Reg.-Blatt S. 20) betr. die Controlirung der Getränke-Einfuhren aus Baden und Baiern nach Württemberg ist den Grenz-Accise-Beamten höhern Orts nachstehende Anweisung erteilt worden:

1. Jede Wein-, Obstmost- und Branntweinfuhre muß mit einem von dem Accise- oder Steueramt des Versendungsorts doppelt ausgefertigten, den Namen und Wohnort des Versenders und Waarenführers, des Maas, die Gattung und den Bestimmungsort, sowie den Namen des Empfängers der Waaren enthaltenden Frachtbrief oder Ausfuhrschein begleitet sein, welchen der Waarenführer dem württembergischen Grenz- Acciseamt des Eintrittsorts vorzulegen hat.

2. Einer dieser Frachtbriefe muß überdieß künftig von der Obrigkeit des Absendungs- ortes dahin beurkundet sein: daß der im Frachtbrief richtig unterschriebene und zahlungsfähige Versender falls der Empfänger des Weins nicht ermittelt würde, für die Abgaben und Kosten bis zum fünften Theil des Werths der Waare Sicherheit leiste.

3. Ohne Ablegung eines so beurkundeten Frachtbriefs darf die Waare, auch wenn sie nur zur Durchfuhr declarirt werden wollte, nicht weiter gebracht werden, es wäre denn, daß der Waarenführer vor dem Grenz- Acciseamt die gleichmäßige Verpflichtung in dem Controle-Register unterschriftlich anerkennt, und, wenn er dem Acciser als zahlungsfähig nicht hinreichend bekannt ist, durch Bürgschaft oder baare Hinterlegung des fünften Theils des Werths der Waare sogleich Sicherheit leistet.

Im Weigerungsfall hat der Acciser die amtliche Hülfe des Orts-Vorstehers in Anspruch zu nehmen.

4. Wenn der Werth der Waare in dem Frachtbrief nicht angegeben ist, so ist der baar zu hinterlegende Betrag für den würtb. Eimer Wein auf = 12 fl., für den würtb. Eimer Branntwein, wenn die Ausgleichungs- Abgabe nicht an der Grenze entrichtet wird, auf = 5 fl. zu bestimmen, und die geschene Hinterlage in dem Controleregister vorzumerken.

5. Sind die Frachtbriefe nach Vergleichung mit der Waare richtig erfunden worden, so